



**Erwachsenenvertretung**  
Salzburg



## Gesetzliche Erwachsenenvertretung

- Vertretungsnotwendigkeit
- Angehörige
- Sicherheit

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz vertreten wir als Erwachsenenschutzverein Menschen mit psychischer Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Erwachsenenvertretung, Clearing und Bewohnervertretung sind im Bundesland Salzburg für die Bezirke Hallein, St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See zuständig.

Wir bieten Schulungen an und beraten Interessenten, betroffene Menschen, Angehörige und Institutionen kostenlos zu allen Formen der Erwachsenenvertretung.

Wir sind auch als Eintragungsstelle für Registrierungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) tätig. Für Beratungen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.



**Erwachsenenvertretung**  
Salzburg

### Zentrale

Hauptstraße 91d  
A-5600 St. Johann im Pongau  
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4  
office@erwachsenenvertretung.at

### Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7  
A-5700 Zell am See  
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4  
zell@erwachsenenvertretung.at



[www.erwachsenenvertretung.at](http://www.erwachsenenvertretung.at)

**Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.**

Wilhelm von Humboldt

### **Was ist eine gesetzliche Erwachsenenvertretung?**

Kann eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfähigkeit nicht mehr alle Angelegenheiten ohne die Gefahr eines Nachteiles für sich selbst besorgen und auch keine/keinen Vertreter/in mehr wählen, kommt eine gesetzliche Erwachsenenvertretung in Betracht.

Als Vertretungsbefugte gelten volljährige nächste Angehörige wie Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister, Nichten und Neffen, Ehegatten sowie Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt seit drei Jahren.

Die Wirkungsbereiche sind vom Gesetz vorgegeben und betreffen unter anderem die Vertretung in Verwaltungsverfahren, die Vertretung in Gerichtsverfahren, die Verwaltung von Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten, den Abschluss von Rechtsgeschäften, die Entscheidungen über medizinische Behandlungen und die Änderung des Wohnortes.

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung unterliegt der Kontrolle durch das zuständige Bezirksgericht.

### **Wie wird eine gesetzliche Erwachsenenvertretung errichtet?**

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung muss vor einem Erwachsenenschutzverein, einem/einer Rechtsanwalt/Anwältin oder Notar/in errichtet werden. Dabei werden die Wirkungsbereiche besprochen und die vertretene Person und der/die nächste Angehörige über die Rechte und Pflichten belehrt. Die gesetzliche Erwachsenenvertretung muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) eingetragen werden und wird damit wirksam.

### **Was kostet eine gesetzliche Erwachsenenvertretung?**

Die Registrierung kostet bei den Erwachsenenschutzvereinen € 50,- zuzüglich € 25,- für einen

allfälligen Hausbesuch). Bei einem/einer Rechtsanwalt/Anwältin oder Notar/in werden die Kosten individuell vereinbart.

### **Wann endet eine gesetzliche Erwachsenenvertretung?**

Eine Erwachsenenvertretung endet automatisch nach drei Jahren oder wenn die vertretene Person widerspricht, der Vertreter kündigt, und der Widerspruch oder die Kündigung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis eingetragen werden.

Die Erwachsenenvertretung kann vor Ablauf der drei Jahre erneut im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis eingetragen werden.

Die Voraussetzungen sind wieder durch den Erwachsenenschutzverein, einen/einer Rechtsanwalt/Anwältin oder Notar/in zu prüfen.